

schriebenen Erklärungen abgegeben worden sind, in folgendem Umfange den Empfängern durch die bestellenden Boten ins Haus gesandt:

Gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen (Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben), Postaufträge, Postanweisungen nebst den Baarbeträgen, Begleitadressen zu Packeten, sowie gewöhnliche und Einschreibpäckete bis 5 Kilogramm, Werthbriefe im Einzelnen bis zum Betrage von 900 Mark, Werthpäckete bis zu demselben Betrage und bis zum Gewichte von 5 Kilogramm.

Am Charfreitag, 1. Osterfeiertag, Himmelfahrtstag, 1. Pfingst- und 1. Weihnachtsfeiertag, sowie an den Bußtagen ruht die Landbestellung gänzlich.

#### 1. Leipzig 13.

Baalsdorf, Mölkau, Zweinaundorf.

#### 2. Leipzig-Lindenau.

Schönau.

#### 3. Leipzig-Eutritzsch.

Göbshelwitz, Groß-Wiederitzsch, Hohenhaida, Klein-Wiederitzsch, Podelwitz, Seehausen, Windmühle Breitenfeld.

#### 4. Leipzig-Schönefeld.

Abtnaundorf. Heiterer Blick.

### V. Bestellgeld-Tarif.

#### A. Für die mit den Posten von weiterher eingegangenen Sendungen.

1. Bei der Zuträgung im Orts-Bestellbezirke von Leipzig und den übrigen Orten:

- |  |        |
|--|--------|
| a) Für einen Geldbrief bis 1500 M.   | 5 Pf.  |
| von 1500—3000 M.   | 10 Pf. |
| b) Für jede Postanweisung nebst dem dazu gehörigen Geldbetrage   | 5 Pf.  |
| c) Für ein gewöhnliches oder Einschreibpaket in Alt-Leipzig, Eutritzsch, Gohlis, Lindenau, Neuschönefeld, Plagwitz, Reudnitz, Thonberg und Volkmarzdorf bis 5 Kilogr. einschließlich | 15 Pf. |
| über 5 Kilogr.   | 20 Pf. |

In Connewitz, Kleinzschocher, Schönefeld und Stötteritz für ein Paket bis 5 Kilogr. einschließlich

Für schwerere Pakete 10 Pf.

Gehören mehrere Pakete zu einer Begleit-Adresse, so ist für das schwerste die Bestellgebühr nach den obigen Sätzen, für jedes weitere Paket aber nur eine Gebühr von 5 Pf. zu erheben.

d) Für Pakete mit Werthangabe die Sätze unter a, wenn nicht Tarif unter c höhere Sätze ergibt.

Bei der Zuträgung im Land-Bestellbezirke:

- |  |
|--|
| a) Für Briefe mit Werthangabe bis zu 900 M. und Postanweisungen nebst den dazu gehörigen Geldbeträgen: 10 Pf.  |
| b) Für Pakete mit Werthangabe bis zu 900 M. und für Pakete ohne Werthangabe bis 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Kilogr. 10 Pf., über 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Kilogr. 20 Pf. *) |

\*) Anmerkung: Für die von den Landbriefträgern auf ihren Bestellgängen eingesammelten portopflichtigen Einschreibsendungen, sowie für Pakete bis 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kg. einschließlich,

#### B. Für die in Leipzig aufgegebenen, nach dem Orts- und Land-Bestellbezirke von Leipzig, sowie nach Leipzig-Schönefeld und Leipzig-Stötteritz bestimmten Sendungen.

(Verzeichniß der zugehörigen Ortschaften s. unter V.

- |  |        |
|--|--------|
| a) Für frankirte Briefe (bis zum Gewicht) 5 Pf für unfrankirte Briefe ( von 250 g ) 10 Pf.   |        |
| b) Für alle übrigen Sendungen (Drucksachen, Postkarten, Waarenproben, Pakete mit u. ohne Werthangabe, Geldbriefe, Postanweisungen, Postaufträge) die Taxe wie für gleichartige, von weiterher eingegangene Gegenstände nach der geringsten Entfernungsstufe nebst dem unter V. A. angeführten Bestellgeld. |        |
| c) Für Einschreibsendungen außer den Sätzen unter a oder b   | 20 Pf. |
| für die Beschaffung des Rückcheines (auf besonderes Verlangen des Absenders)   | 20 Pf. |
| d) Für Briefe mit Zustellungsurkunde das gewöhnliche Briefporto  | 20 Pf. |
| eine Zustellungsgebühr   | 20 Pf. |
| wenn eingeschrieben, noch  | 20 Pf. |
| (s. auch unter E.)   |        |

### C. Eil-Bestellgeld.

Im Verkehr zwischen Leipzig und den Orten (einschließlich des Landbestellbezirks) sind Eilsendungen unzulässig.

Für Sendungen nach und von außerhalb beträgt die Gebühr:

- |  |        |
|--|--------|
| a. Im Falle der Vorausbezahlung durch den Absender:  |        |
| 1. bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffsendungen sowie bei Nachnahmebriefen, Postanweisungen nebst den zugehörigen Beträgen, Briefen mit Werthangabe bis 800 Mark einschl., Ablieferungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Werthangabe und Packetadressen ohne die zugehörigen Pakete: |        |
| im Ortsbestellbezirke für jede Sendung   | 25 Pf. |
| im Landbestellbezirke " " " "  | 60 Pf. |
| 2. bei Packeten ohne und mit Werthangabe bis zum Einzelbetrag von 800 Mark einschl. in allen Fällen, in welchen die Sendungen selbst bestellt werden:  |        |
| im Ortsbestellbezirke für jedes Paket  | 40 Pf. |
| im Landbestellbezirke " " " "  | 90 "   |
| b. Im Falle der Entrichtung des Botenlohnes durch den Empfänger:   |        |
| bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenkosten, bei Bestellung im Ortsbestellbezirke für jeden Bestellgang mindestens die vorstehend unter A. 1 u. 2 bezeichneten Sätze, bei Bestellungen im Landbestellbezirke die wirklich erwachsenden Botenkosten.                                |        |

### D. Zeitungsbestellgeld.

Für die Abtragung der durch die Postanstalten bezogenen Zeitungen und Zeitschriften sind für jedes Exemplar jährlich zu entrichten:

Postanweisungen und Briefe mit Werthangabe kommt, wenn diese Gegenstände zur Weiterführung durch die Postanstalt des Amtsorts des Landbriefträgers nach einer andern Postanstalt bestimmt sind, außer dem Porto und den sonstigen Gebühren eine im Voraus zu entrichtende Nebengebühr von 5 Pf. zur Erhebung.